

3. Budgetbericht 2014

Die dritte Auswertung 2014 zum 01.10.2014 zeigt folgende Ergebnisse:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind mit Datum vom 11.06.2014 eingegangen.

Hieraus ergeben sich, wie bereits im letzten Budgetbericht dargelegt, folgende Erträge:

- Schlüsselzuweisungen 3.043.232 € (Ansatz: 7.553.000 €) - 4.509.768 €
- Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 5.908.984 € (Ansatz: 5.900.000 €) + 8.984 €
- Kreisumlage 147.356.624 € (Ansatz: 147.000.000 €) + 356.624 €

Aufgrund der großen Abweichung bei den Schlüsselzuweisungen zwischen Planansatz und Bescheid wurde nach der Ursache geforscht. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Berücksichtigung der Soziallasten (Ist-Zahlungen) irrtümlich nicht berücksichtigt wurde, dass das Jobcenter im Jahr 2012 eine Überzahlung in Höhe von rd. 8,7 Mio. € erhalten hat. Durch diese Überzahlung, die erst im Jahr 2013 zurückerstattet bzw. verrechnet wurde, fallen die zu berücksichtigenden Nettoausgaben gemäß SGB II und SGB XII deutlich zu niedrig aus. Dieses wiederum führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen des Kreises deutlich zu gering ausfallen.

Dieser Sachverhalt wurde dem Landesamt für Statistik (LSN) am 19. Juni dargelegt und um eine Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen gebeten.

Mit Mail vom 26.06.2014 hat das LSN mitgeteilt, dass der vom Landkreis geschilderte Sachverhalt keine Unrichtigkeit der Jahresrechnung 2012 darstellt. Es sei zwar eine Überzahlung entstanden, die aber 2012 ordnungsgemäß als Einnahme verbucht sei. Eine Neuberechnung im Finanzausgleich 2014 ist demnach nicht möglich und auch nicht notwendig, da diese Mehreinnahme im Jahre 2012 durch eine Mindereinnahme in der Jahresrechnung 2013 ausgeglichen wird. Dadurch erhöht sich der Zuschussbedarf, der in der Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches 2015 berücksichtigt wird.

Auf Wunsch des Landkreises hat das LSN eine Probeberechnung durchgeführt, aus der ersichtlich ist, wie sich die Zahl der zusätzlichen Einwohner dargestellt hätte, wenn die 8,7 Mio. € bereits in der Jahresrechnung berücksichtigt worden wären. Unter Berücksichtigung dieser

zusätzlichen Einwohnerveredelung hätte der Landkreis Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6.933.400 € (+ 3.899.200 €) erhalten.

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt 429.936 € (Ansatz: 423.000 €). Der Mehraufwand beträgt 6.936 €.

Aus FAG und Kreisumlage erhält der Landkreis **rd. 4.153.000 € weniger Erträge** als veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, mit dem Nachtragshaushalt 2014 die Erträge entsprechend der Bescheide 2014 zu veranschlagen und die Mehrerträge, die in den Bescheiden 2015 enthalten sind, auch im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Die kurzfristigen Zinsen sind gegenüber dem letzten Budgetbericht nochmals gesunken. Bei Vorlage des Budgetberichtes im November 2013 betrug der 1 Monats-Euribor 0,123%, kletterte dann bis Juni 2014 auf 0,244% und beträgt aktuell mit Stand 03.11.14 0,01%. Bis zum Jahresende werden keine großen Zinssprünge mehr erwartet, allerdings wird der Liquiditätskreditbedarf im November nochmals ansteigen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Einsparung in Höhe von mindestens 250 T€ gerechnet.

Im Mai wurden zwei langfristige Kredite aus Vorjahresermächtigungen in Höhe von jeweils 8 Mio. € zu 1,095 % (Zinsbindung 5 Jahre) bzw. 2,54% (Zinsbindung ca. 24 Jahre Restlaufzeit) aufgenommen. Zur Zinsreduzierung trugen außerdem zwei Umschuldungen Ende Februar und Ende März bei. Die Zinssätze reduzierten sich von 3,245% auf 1,249% bzw. von 3,9340% auf 2,06 %.

Weitere Neuaufnahmen sind 2014 wegen der späten Haushaltsgenehmigung und daher erst ab den Sommerferien beginnenden neuen Baumaßnahmen nicht mehr geplant. Auch im langfristigen Bereich ist daher von einer Einsparung i. H. v. von 650 T€ auszugehen.

Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule, bei den Volkshochschulen und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht.

Mit dem Nachtragshaushalt soll die Verlustabdeckung für die UEK gGmbH entsprechend dem Jahresabschluss 2013 um **1,3 Mio. €** erhöht werden.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalkosten.

Personalkostenbudgets

Nach dem Stand der abgerechneten Monate und den Plandaten bis Dezember 2014 ergibt sich bei weiterhin restriktiver Personalbewirtschaftung voraussichtlich keine Budgetüberschreitung.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge konnten 2014 erstmals auf Grundlage fortgeschriebener Eröffnungsbilanz eingeplant werden. Die tatsächliche Höhe bleibt abzuwarten.

DEZERNAT I

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Ansätze. Überschreitungen sind derzeit nicht erkennbar.

Teilhaushalt „Personalamt“

Derzeit sind keine Abweichungen von den Einzelansätzen des Budgets zu erwarten.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Produkt 111-14: Rechnungsprüfung

Auch bei diesem Produkt sind erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“ Teilhaushalt „Schulen“ (TG)

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In beiden Teilhaushalten entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Wie auch in den Vorjahren werden die Haushaltsmittel für die Bauunterhaltung in verschiedenen Budgets zum Jahresende knapp. Dies liegt an den erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen, deren Anforderungen im Laufe des Jahres entstehen und dies überwiegend in den Schulen. Die Ansätze sind dennoch als auskömmlich zu bezeichnen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen können ebenfalls als auskömmlich bezeichnet werden.

Die Beseitigung der Bohrplattform „Randzelgat“ wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und beauftragt. Es sind Aufwendungen i. H. v. 970.000 € zu erwarten. Bisher geplante zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden i. H. v. 370.000 € gesperrt, so dass rd. 600.000 € zusätzlich mit dem Nachtragshaushalt bereitzustellen sind.

DEZERNAT II

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Bußgeldeinnahmen Verkehrsüberwachung

Nach den vorliegenden Zahlen liegen die Erträge im Bereich der Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter zum 30.09.2014 noch unter den Vergleichswerten aus dem Vorjahr. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz noch knapp erreicht werden kann.

Im Bereich der kommunalen Verkehrsüberwachung liegen die Erträge z. Zt. über den Erträgen zum 30.09.2013. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung wird mit **Mehrerträgen von 180.000 €** gerechnet.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten werden bis Ende 2014 **Mehrerträge in Höhe von ca. 90.000 €** erwartet.

Produkt 122-04: Zulassung

Im Bereich der Zulassung sind hohe Fallzahlen zu verzeichnen. Hierauf musste mit Personalverstärkungen reagiert werden. Die Erträge liegen über dem Vorjahresniveau, es wird mit **Mehrerträgen von 170.000 €** gerechnet.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Der Haushaltsansatz ist nahezu erreicht. **Mehrerträge von 90.000 €** werden erwartet.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung

Nach dem derzeitigen Stand der Erträge wird mit **Mehrerträgen von 20.000 €** gerechnet.

Bei den Produkten 122-01 Allgemeines Ordnungsrecht, 122-02 Jagd/Waffen/Sprengstoff und 122-03 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht werden insgesamt **Mehrerträge in Höhe von 68.000 €** erwartet.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Abweichungen vom Budget sind derzeit nicht erkennbar.

Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich entsprechend der Planung für den Haushalt 2014.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Auch hier entwickeln sich die Aufwendungen und Erträge entsprechend der Planung für den Haushalt 2014. Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind nicht zu erwarten. Kleine Abweichungen können im Rahmen des Gesamtbudgets gedeckt werden.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Wesentliche Änderungen zur Mittelanmeldung 2014 haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 341-01: Unterhaltsvorschussleistungen

Bei diesem Produkt ergibt sich ein **Minderaufwand von rd. 98.000 €** auf Grund einer gestiegenen Rückholquote und einer strengeren Überwachung der UVG-Fälle.

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Randstundenbetreuung zeigt sich im letzten Quartal rückläufig. Der Grund hierfür ist der Rückgang der Fallzahlen, welche sich aus den Personalabgängen in der Randstundenbetreuung zwangsläufig ergeben. Aus diesem Grunde werden für diesen Bereich **Minderaufwendungen in Höhe von ca. 53.000 €** erwartet. Im Bereich der Tagespflege konnten **Mehrerträge** bei der Heranziehung der Personensorgeberechtigten **von rd. 50.000 €** erzielt werden.

Die Mehrerträge werden zur Abdeckung der erforderlichen Herrichtungskosten für die neue Tagesbetreuungsstelle auf dem Gelände der Förderschule am Moortief Norden (ehemals Hausmeisterwohnung) sowie die infolgedessen erforderliche Herrichtung des Grundstücks für die Aufstellung der Container für den Schulbetrieb bereitgestellt.

Produkt 363-10 Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich des NIKO-Projektes konnten Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabeprojekt des Bundes erzielt werden. Diese führen im laufenden Haushaltsjahr, abzüglich entstandener Mehraufwendungen, zu **Mehrerträgen von rd. 81.000 €**.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Für das Haushaltsjahr 2014 wird eine **Budgetunterschreitung in Höhe von 493.000 €** erwartet. Der Minderaufwand begründet sich im Wesentlichen durch erhebliche Fallreduzierungen der Mutter-Kinder-Unterbringungen im Sinne des § 19 SGB VII in den Regionalteams. Inwieweit dieser Trend vor der aktuellen Beschlussfassung der regionalen Familiengerichte anhält bleibt zu beobachten.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Bei diesem Produkt wird derzeit für das Haushaltsjahr 2014 eine **Budgetunterschreitung von 1.191.000 €** erwartet. Wesentliche Budgetveränderungen ergeben sich bei folgenden Hilfearten:

Tagespflege Hilfe zur Erziehung (HZE)

In der Tagespflege HZE zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt ein Rückgang mit Blick auf die Fallzahlen des Vorjahres. Inwieweit sich dieser Trend fortsetzen lässt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Gerade bei defizitären Erziehungssituationen, einem Anstieg der Zahlen psychisch erkrankter Eltern und massiven Überforderungssituationen in der Erziehung kann diese Hilfeform als niedrigschwellige Hilfe in bestimmten Situationen die Familiensysteme entlasten. Zu diesem Zeitpunkt zeichnet sich eine **Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 51.000 €** ab.

Sozialpädagogische Erziehungshilfe (SPEH)

Die Sozialpädagogische Erziehungshilfe (SPEH) wird auch weiterhin als niedrigschwellige Alternative zur Sozialpädagogischen Familienhilfe eingesetzt. Bedingt durch die geringe Anzahl von Honorarkräften in diesem Bereich ist weiterhin ein Rückgang der zu betreuenden Hilfefälle zu verzeichnen. Dieses führt zu einer **Budgetunterschreitung in Höhe von 19.000 €**.

Pädagogische Einzelbetreuung

Im Bereich der pädagogischen Einzelbetreuung ist eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Waren es im III. Quartal 2013 noch 20 laufende Fälle, so sind es im III. Quartal 2014 noch 14 laufende Fälle. Dieser Fallzahlenrückgang führt zu einer **Budgetunterschreitung in Höhe von 96.000 €**.

Erziehungsbeistandschaften

Die Erziehungsbeistandschaft wird vermehrt eingesetzt, um vor allem Jugendlichen Hilfestellung bezüglich ihres Weges in die Verselbständigung zu geben. Dieses Instrument hat sich auch bei der Verselbständigung von jungen Erwachsenen im Anschluss an eine Heimunterbringung in Form einer Nachbetreuung bewährt. Die Fallzahlen sind zwar leicht steigend, allerdings zeigt sich ein Rückgang hinsichtlich des Umfangs der Betreuungszeiten. Dieses führt zu einer **Budgetunterschreitung in Höhe von 15.000 €**.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Im Vergleich zum vorherigen Quartal zeigt sich eine Fallzahlsteigerung. Wurden im II. Quartal 2014 noch 323 Familien betreut, so waren es im III. Quartal 2014 bereits 341 Familien. Auch weiterhin wird der Einsatz von Sozialpädagogischer Familienhilfe vor allem im ländlichen Kontext (betrifft insbesondere die Regionalteams Süd und West) von großer Bedeutung sein. Obwohl eine Fallzahlsteigerung zu verzeichnen ist, kann mit einem **Minderaufwand von 118.000 €** gerechnet werden.

Tagesgruppe

Der Mehraufwand im teilstationären Bereich erklärt sich dadurch, dass bei voller Auslastung der Platzzahl eine Budgetüberschreitung vorprogrammiert ist. Die Tagesgruppenplätze sind weiterhin konstant belegt. Faktisch würde sogar ein höherer Bedarf bestehen, da mehrere Mitarbeiter des Amtes Kinder auf die Warteliste für den nächsten freien Platz gesetzt haben. Zu beachten bleibt bei dieser Hilfeform, dass dadurch stationäre Maßnahmen vermieden werden können. Hochgerechnet auf das Jahr 2014 ergibt dies voraussichtlich ein **Mehraufwand von rd. 65.000 €**.

Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

In der Vollzeitpflege ist zum jetzigen Zeitpunkt ein konstanter Trend zu verzeichnen. Der Bedarf an familiären Pflegeverhältnissen ist derzeit höher als die zur Verfügung stehenden Pflegefamilien. Hier muss weiterhin verstärkt an der Akquise gearbeitet werden. In den bestehenden Pflegeverhältnissen ist es mittlerweile fast durchgängig notwendig, aufgrund betreuungsintensiver Hilfen einen erhöhten Erziehungskostensatz zu gewähren. Dieses führt zu einer **Budgetüberschreitung in Höhe von 112.000 €**.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung § 33 SGB VIII

Bei dieser Hilfeform ist aufgrund eines hauseigenen Clearings und dadurch kürzeren Verweildauern ein positiver Trend zu verzeichnen. Die Fallzahlen und Verweildauern sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Allerdings lässt sich im Vergleich zum vorherigen Quartal eine

leicht steigende Tendenz erkennen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber von einer **Budgetunterschreitung in Höhe von 55.000 €** ausgegangen werden.

Heimerziehung, betreutes Wohnen

Im Vergleich zum II. Quartal 2014 ist eine Steigerung der Fallzahlen, im Gegenzug dazu aber eine Senkung der Belegtage, zu verzeichnen. Weiterhin ist mit einer hohen Zahl laufender Heimerziehungsfälle zu rechnen, und ein weiterer möglicher Anstieg kann nicht ausgeschlossen werden. Der Großteil des untergebrachten Klientels bewegt sich in der Altersspanne von 14 bis 17 Jahren. Insbesondere bei den älteren Jugendlichen wird verstärkt geklärt, ob eine Zuständigkeit des SGB II (Jobcenter) im Einzelfall gegeben sein könnte. Dieses führt zu einer **Budgetunterschreitung in Höhe von 978.000 €**.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Derzeit wird für das Haushaltsjahr 2014 eine **Budgetunterschreitung von 353.000 €** erwartet.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Hilfearten:

Heimunterbringungen junge Volljährige

Schwerpunktmäßig ist der **Minderaufwand in Höhe von 183.000 €** weiterhin wegen des Augenmerks auf frühe und passgenaue Verselbständigung der jungen Volljährigen zurückzuführen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Produkt 363-30 – Heimunterbringungen (Minderjähriger) - verwiesen.

Inobhutnahme

In der ersten Jahreshälfte waren die Fallzahlen noch rückläufig. Waren im II. Quartal 2014 noch 53 Kinder/Jugendliche in der Inobhutnahme untergebracht, so waren es im III. Quartal 2014 bereits 61 Kinder/Jugendliche. Auf Grund der bisher rückläufigen Fallzahlentwicklung ist, auf das ganze Jahr gesehen, trotz des Fallzahlanstiegs im III. Quartal mit einem **Minderaufwand in Höhe von 266.000 €** zu rechnen.

Sozialpädagogische Krisenintervention (KIT)

Die KIT entwickelt sich leicht rückläufig. Allerdings zeichnet sich ab, dass der vorgegebene Stundenpool in vielen Fällen mittlerweile vollständig ausgeschöpft wird. Dieses führt auch bei Fallzahlenrückgang zu einem **Mehraufwand von 145.000 €**.

Ambulante Eingliederungshilfe für Minderjährige/ Integrationshelfer

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen kommt es zu **Mehraufwendungen in Höhe von 279.000 €**. Diese Tendenz wurde allerdings bereits in den Vorjahren prognostiziert. Grund für den steigenden Bedarf ist die schrittweise Umsetzung der Inklusion an Schulen. Die fehlende personelle Ausstattung an den allgemeinbildenden Schulen für eine konsequente Umsetzung des Inklusionsgedankens führt oftmals zur „Ausfallbürgschaft“ des Jugendhilfeträgers. Ein deutlicher Nachfrageanstieg an Integrationshelfern/Schulhelfern ist die Konsequenz. Vermehrt fragen nicht nur die direkt betroffenen Eltern, sondern die Schulen direkt

um Unterstützung an, um überhaupt eine Beschulung ermöglichen zu können. Die Problematik zeigt sich hierbei insbesondere in den ländlich strukturierten Regionalteams West und Süd. In diesen Teams stehen selten über die Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen GmbH (Tochtergesellschaft der KVHS) vermittelte Integrationshelfer zur Verfügung. Als Alternative werden in diesen Fällen kostenintensivere Kräfte von freien Trägern der Jugendhilfe eingesetzt.

Produkt 367-01: Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Bereich des Familienservicebüros gab es bei den Landeszuweisungen **Mehrerträge in Höhe von 268.000 €**.

Gesamtergebnis:

Nach der derzeitigen Hochrechnung und unter Ausschluss unvorhergesehener Entwicklungen wird eine Unterschreitung des Gesamtbudgets des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bis zum Jahresende in Höhe von rd. **2.486.000 €** erwartet.

Zusammenstellung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	98.000 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	103.000 €
	Herrichtung TABS Moortief	-103.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz.Kinder- u. Jugendschutz	81.000 €
363-20	Förderung der Erziehung in der Familie	493.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	1.191.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	353.000 €
363-90	Verwaltung der Jugendhilfe	2.000 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder,- Jugend u. Familienhilfe	268.000 €
	Budgetunterschreitung	2.486.000€

DEZERNAT III

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Die Bearbeitung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende –(SGB II), Produkt 312-10/20, erfolgt seit dem 01.01.2012 vom Jobcenter Aurich/Norden als Optionskommune. Leistungen für das

Bildungs- und Teilhabepaket (§ 28 SGB II) werden mit anderen Rechtskreisen zusammengefasst weiter unten behandelt.

Bei den Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), Produkt 311-10, und für die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII (u. a. in Pflegeheimen - Produkt 311-20) ergeben sich **Minderaufwendungen in Höhe von ca. 400.000 €** im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für 2014. Die Aufwendungen fallen unter das Quotale System.

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete - Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) steigen unverändert stark an. Die Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber hat in 2014 inzwischen den Höchstwert des Jahres 2007 (808 Personen) übertroffen. Im September 2014 bezogen 856 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Bis zum Jahresende dürften nochmals weitere 120 bis 150 Personen zugewiesen werden. Infolgedessen **vergrößert sich das Defizit um 2,65 Mio. €**. Das Land Niedersachsen zahlt zwar eine Kostenerstattungspauschale in Höhe von derzeit 5,932 € p.a. für Asylbewerber, die aber, bedingt durch den Rückgriff auf die Personenzahlen von vor zwei Jahren, das Defizit praktisch nicht senkt. Eine Erhöhung der Kostenerstattungspauschale durch das Innenministerium des Landes Niedersachsen dürfte erst ab 2015 wirksam werden. Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge fallen nicht unter das Quotale System.

Die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 311-30) ergibt für 2014 ein Auskommen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln. Der Aufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Auch im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Produkt 311-40 - Krankenhilfe u. a.) verbleibt es bei den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Krankenhilfenaufwendungen fallen unter das Quotale System.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel - Produkt 311-60) sind die Aufwendungen inzwischen mit ca. 1,1 Mio. € deutlich höher im Vergleich zum Grundhaushalt 2014. Der Bund beteiligt sich mit 100% an den Nettoausgaben. Abgerechnet wird der Aufwand quartalsweise anhand der Finanzrechnungsdaten. Das Land Niedersachsen reicht seinen Anteil an der Bundeserstattung (ca. 3 Mio. €), im Gegensatz zu den Vorjahren, nicht mehr als Ertrag an den örtlichen Träger der Sozialhilfe weiter. Stattdessen ist der Ertrag als Einnahme des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe getrennt auszuweisen und als solches auch im Quotalen System zu behandeln. Damit wird der Landesanteil in voller Höhe (wie auch alle anderen Erträge und Aufwendungen) im Quotalen System berücksichtigt. Aufgrund der Einbeziehung des Landesanteils ergibt sich eine **Verbesserung des Ertrages um 1,9 Mio. €** (3 Mio. € abzgl. 1,1 Mio. € Mehraufwand).

Im Quotalen System (Produkt 311-70) erhält der Landkreis Aurich vorläufig für 2014 (und 2015) eine Landesbeteiligung von 81%. Die Abrechnung für das Jahr 2013 wurde vom Land Niedersachsen geprüft. Die daraus resultierende Entscheidung über der 2013er-Landesquote vom Gemeinsamen Ausschuss ergab eine endgültige Festlegung auf 81%. In Folge der zu hohen Abschlagszahlungen des Landes für 2013 ist es zu einer Überzahlung in Höhe von ca. 620.000 € bei der Spitzabrechnung 2013 gekommen, die im Laufe des Jahres mit den Abschlagszahlungen für 2014 verrechnet wird. Auch in 2014 zahlt das Land hohe Abschläge.

Verbunden mit der Einbeziehung der Weiterleitung des Landesanteils in der Grundsicherung nach dem SGB XII, was zu einer Reduzierung des Gesamtvolumens des Quotalen Systems führt, **verringert sich der Ertrag um ca. 2,06 Mio. €.**

Bei den sonstigen Aufwendungen einschließlich der Entlastung für die Entsorgung von Windeln und Inkontinenzartikeln ergeben sich keine Veränderungen zum Grundhaushalt. Die aus buchungstechnischen Gründen in diesem Jahr etwas höheren Aufwendungen bei der Entlastung für die Entsorgung von Windeln und Inkontinenzartikeln (30.000 €) werden durch eine verbesserte Ertragslage aufgefangen. Die Erträge und Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Die Aufwendungen im Bildungs- und Teilhabepaket (Produkt 312-6000/347-1000/347-2000) bewegen sich in etwa auf dem Niveau der veranschlagten Haushaltsmittel. Es bezogen im September 2014 knapp 6.650 Kinder Leistungen aus dem Paket. Die Quote der Inanspruchnahme beträgt über 90% (Vorjahr 87%), was im Vergleich zu anderen Kommunen im Bundesgebiet einen sehr guten Wert darstellt.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen der Leistungssachbearbeitung (Klassenfahrten Schulbedarf usw.) **übersteigen um 70.000 € die Ansätze** des Grundhaushalts 2014. Die Verwaltungskosten, die Sach- und Personalausgaben, sind unverändert mit 380.000 € eingeplant. Bildungs- und Teilhabeleistungen fallen nicht unter das Quotale System.

Nachfolgend die Übersicht über Veränderungen bei den wichtigsten Hilfe- und Leistungsarten:

Hilfe- bzw. Leistungsart	Veränderung (- = erhöhter Zuschuss)
Leistungen SGB II – KdU, einm. Beihilfen	0 €
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	400.000 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0 €
Quotales System	-2.060.000 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	1.900.000 €
Asylbewerberleistungsgesetz	-2.650.000 €
Sonstige soziale Leistungen	0 €
Entlastung für die Entsorgung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	-70.000 €
Gesamt	-2.480.000 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Bei allen Produkten im Bereich des Gesundheitswesens haben sich die Erträge und Aufwendungen plangemäß entwickelt. Zu beobachten sind Mindererträge bei den Gutachten im

Betreuungsrecht, die jedoch innerhalb des Deckungskreises des Amtsärztlichen Dienstes aufgefangen werden.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Im September 2014 wurden die Planansätze erstmalig seit Jahresbeginn um rund 150.000 € unterschritten. Die positive Tendenz ist eng verbunden mit einem Rückgang der BG-Zahlen im Landkreis Aurich. Durchschnittlich sind aktuell rund 100 Bedarfsgemeinschaften weniger im Leistungsbezug als im Vorjahresvergleichszeitraum. Bei weiterhin kontinuierlichem Ausgabenverlauf ist somit davon auszugehen, dass die Ansätze bei den Aufwendungen eingehalten werden.

Dem gegenüber ist jedoch das gerichtliche Verfahren auf Bundesebene zur Kürzung der KdU-Bundesbeteiligung noch nicht abgeschlossen, so dass hier weiterhin mit einem **Minderertrag in Höhe von ca. 500.000 €** zu rechnen ist.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Für 2014 ist eine **Aufwandssteigerung i. H. v. rd. 50.000 €**, insbesondere beim Kostenträger „Erstaussstattung Wohnung“, zu erwarten.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Veränderungen gegenüber dem ersten Budgetbericht (Verbesserung in Höhe von 175.000 €) sind aktuell nicht festzustellen. Die Mittelbewegungen verlaufen im Plan.

Außerplanmäßiger Stellenbedarf besteht nicht und ist im weiteren Jahresverlauf nicht zu erwarten. Somit ist von einer Überschreitung der Planansätze im Bereich der Aufwendungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszugehen.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Änderungen gegenüber dem Ansatz sind nicht zu erwarten.

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen wie folgt verändern:

Produkt	Bezeichnung	Veränderung (- = Verschlechterung)
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-500.000 €
312-31	Einmalige Leistungen	-50.000 €
312-40	Arbeitslosengeld II	0 €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	175.000 €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)	0 €
	Budgetabweichung (ohne Personalkosten)	-375.000 €

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“

Die größte Aufwandsposition stellt bekanntlich der Bereich der Schülerbeförderung dar. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Überschreitung des für 2014 festgelegten Ansatzes erkennbar. Anzumerken ist, dass durch die Umstellung der Software, mit deren Hilfe die Schülerbeförderung abgewickelt wird, Probleme aufgetreten sind. Hierdurch haben sich erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastungen ergeben. Unter anderem kommt es aktuell zu Verzögerungen bei der Kontierung von eingegangenen Rechnungen. Dies beeinträchtigt zum jetzigen Zeitpunkt die vergleichende Betrachtung mit den Zwischenergebnissen aus den Vorjahren.

Bei den übrigen Ertrags- und Aufwandspositionen kann davon ausgegangen werden, dass das Budget eingehalten wird.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Kostenträgern zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden nur Erträge in Höhe von rd. 10.000 € erzielt, da die Abrechnungen grundsätzlich zum

Ende des Jahres erfolgen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.09.2014 wurden für die Erteilung von Baugenehmigungen Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 866.000 € vereinnahmt. Dass damit gegenüber dem Ansatz in Höhe von 700.000 € bereits Mehrerträge von rd. 166.000 € erreicht wurden, ist auf eine hohe Gebühreneinnahme im Rahmen der Genehmigung eines Windparks zurückzuführen. Bei normalem Verlauf ist davon auszugehen, dass zum Jahresende **Mehrerträge von mindestens 370.000 €** erreicht werden können.

Bei den Bauvorbescheiden wurde der Ansatz für die Verwaltungsgebühren gegenüber dem letzten Jahr um 10.000 € auf 30.000 € erhöht. Bis zum 30.09.2014 konnten Erträge in Höhe von rd. 20.800 € und damit rd. 70% des Ansatzes erzielt werden. Es bleibt abzuwarten, ob der auf 30.000 € erhöhte Ansatz bis zum Jahresende erreicht werden kann.

Die bis zum 30.09.2014 erzielten Erträge aus Verwaltungsgebühren für Baulasten betragen rd. 110.000 €. Damit konnten gegenüber dem Ansatz von 20.000 € bereits **Mehrerträge von rd. 90.000 €** erzielt werden. Die Mehrerträge sind auf Baulasten im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen zurückzuführen.

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren der internen Statikprüfungen wurde gegenüber dem Vorjahr um 150.000 € auf 50.000 € reduziert. Bis zum 30.09.2014 konnte dennoch erst 18% des Ansatzes (rd. 9.000 €) realisiert werden. Aufgrund von Stellenvakanzen und Einarbeitungszeiten neuer Mitarbeiter mussten Statikprüfungen extern in Auftrag gegeben werden. Seit Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit (Teilzeit) im August werden wieder Statiken in geringem Umfang geprüft. Dies wird sich in diesem Jahr aber erst geringfügig auswirken. Zum Jahresende ist von **Mindererträgen in Höhe von rd. 35.000 €** auszugehen.

Im Gegenzug zu der Verringerung des Ansatzes für interne Statikprüfungen wurde der Ansatz für externe Statikprüfungen auf 250.000 € erhöht. Durch die vermehrten externen Prüfungen konnten bereits jetzt Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 370.000 € und damit bereits Mehrerträge von rd. 120.000 € erreicht werden. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis dieses Kostenträgers auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

Produkt 522-01: Wohnbauförderung

Im Bereich der Abgeschlossenheiten können bis zum Jahresende voraussichtlich **Mehrerträge von rd. 12.000 €** erzielt werden.

Produkt 561-01: Immissionsschutz

Im 1. Budgetbericht wurde mitgeteilt, dass bis zum 31.03.2014 bereits Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 288.000 € erzielt werden konnten. Diese Erträge sind – wie im Bereich der

Baugenehmigung – in erster Linie auf die Genehmigung eines Windparks zurückzuführen. Zum 30.06.2014 haben sich die Erträge nur unwesentlich auf rd. 289.000 € erhöht. Im III. Quartal konnten keine weiteren Erträge erzielt werden. Bis zum Jahresende werden **Mehrerträge von rd. 190.000 €** erwartet.

Produkt 554-01: Naturschutz- und Denkmalpflege Eingriffsregelung

Bei den Ersatzgeldzahlungen im Bereich der Eingriffsregelung konnten bis zum 30.09.2014 bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 93.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die zum Teil zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich „Artenschutz/Tiergehege“ in Höhe von rd. 17.500 € verwendet werden. Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Ertragsansatz von 15.500 € bereits zum jetzigen Zeitpunkt erreicht.

Bei den Schutzgebieten, der Landschaftsüberwachung und Landschaftspflege sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 360.000 € entstanden, die größtenteils auf das Projekt „Neuanlage eines Schilfpolders“ zurückzuführen sind. Vom Land Niedersachsen wurde für dieses Projekt ein Zuschuss von rd. 315.500 € gewährt. Die Differenz wird aus den Mehrerträgen bei den Ersatzgeldern gedeckt.

Bis zum 30.09.2014 wurden im Bereich des Bodenabbaus lediglich Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 100 € erreicht. Gegenüber dem Ertragsansatz von 5.000 € werden die **Mindererträge zum Jahresende voraussichtlich rd. 4.900 €** betragen.

Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Mindererträge werden bei den Statikprüfungen intern in Höhe von rd. 38.000 € und beim Bodenabbau in Höhe von rd. 4.900 € erwartet. Durch Mehrerträge, insbesondere bei den Kostenträgern Baugenehmigung, Baulasten und Immissionsschutz, können die Mindererträge mehr als gedeckt werden. Insgesamt ist bei einer gleichbleibenden Entwicklung von einem **Überschuss in Höhe von rd. 620.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen“

Bis zum 01.10.2014 konnten die veranschlagten Mehrerträge geringfügig überschritten werden. Sie werden jedoch gänzlich für entstandene Mehraufwendungen benötigt.

Die Aufwendungen liegen zum Stand vom 01.10.2014 zwar unter dem Niveau des Vorjahres, allerdings wird das Budget insbesondere innerhalb des wesentlichen Produktes Kreisstraßen neben der rechtswidrig zweckentfremdeten Mittel von rd. 60.000 € in 2014 außergewöhnlich belastet durch die bereits geleistete Ablösung des Unterhaltsaufwandes einer Lichtsignalanlage i. H. v. 25.500 € sowie durch die Notwendigkeit zusätzlicher Unterhaltungsmaßnahmen im Umfang von rd. 50.000 €.

Es wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrerträge und der Ausschöpfung der Steuerungsmöglichkeiten mit einem **Budgetdefizit von ca. 100.000 €** gerechnet.

Zusammenfassung

3. Budget-Bericht 2014

Stand 30.09.2014

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich	-4.510.000 €
Kreisumlage	357.000 €
Zinsen	900.000 €
	<hr/>
	-3.253.000 €

Verlustausgleich UEK	-1.300.000 €
BU Randzelgat	-600.000 €

Personalkosten	0 €
Pensionsrückstellungen	?

Abschreibungen	0 €
-----------------------	------------

Teilhaushalte

Ordnungsamt	618.000 €
Jugendamt	2.486.000 €
Sozialamt	-2.480.000 €
Jobcenter	-375.000 €
Bauamt	620.000 €
Amt für Kreisstraßen	-100.000 €

<u>Verschlechterung</u>	<u>-4.384.000 €</u>
--------------------------------	----------------------------